

Der Landrat

51 - Jugend, Familie, Bildung

FDL D. Schulz/

51.4 FGL D. Hinze

Sitzungsvorlage

Nr. 2020/670

Beschlussvorlage**Kita-Bedarf im Landkreis Lüchow-Dannenberg: Investition in einen Kindergartenwagen als flexible Lösung**

Jugendhilfeplanungsgruppe

TOP

Jugendhilfeausschuss

12.11.2020

TOP

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der grundsätzlichen Prüfung zur Umsetzbarkeit einer flexiblen mobilen Lösung in Form eines Kitawagens beauftragt. Unter der Voraussetzung, dass eine kurzfristige Gewährleistung von Kita-Bedarfen zum 01.08.2021 erforderlich ist, wird die Verwaltung, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung, mit der Anschaffung eines Kindergartenwagens und Klärung der Trägerschaft beauftragt.

Sachverhalt:

Dem Landkreis Lüchow-Dannenberg als örtlicher Träger der Jugendhilfe obliegt die Gesamtverantwortung einschließlich die Planungsverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. Der Landkreis Lüchow-Dannenberg trägt die Verantwortung, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen und Dienste rechtzeitig zur Verfügung stehen, um die Erfüllung des Rechtsanspruchs für eine wohnortnahe Kinderbetreuung zu gewährleisten. An Standorten, an denen absehbar ist, dass sich ein Engpass an Betreuungsplätzen über einen kurzen Zeitraum voraussichtlich relativieren wird, steht es in keinem Verhältnis, eine neue Kindertagesstätte in Form eines Neubaus oder Anbaus an eine vorhandene Kindertagesstätte zu errichten. In Absprache mit den Kita-Trägern prüft die Kita-Bedarfsplanung eine mögliche Gruppenumwandlung, um den Bedarfen entsprechend vorübergehende Lösungen zu erarbeiten. Dies gelingt jedoch, insbesondere aufgrund der Kurzfristigkeit, nicht an allen Kita-Standorten.

Der Planbereich Gartow soll durch die Inbetriebnahme des Neubaus an der Grundschule Trebel (angrenzender Planbereich Lüchow) im November 2020 entlastet werden. Sowohl für die Krippen- als auch für die Elementargruppe liegen jedoch bereits Anmeldungen vor, mit denen die neue Kindertagesstätte in Trebel voraussichtlich voll belegt sein wird. Sowohl die Waldgruppe Gartow als auch die DRK-Kindertagesstätte in Gartow sind ausgelastet. Unbesetzte Plätze, die für Integrationskinder in der I-Gruppe freigehalten werden, sind bereits für das laufende Kita-Jahr zur Hälfte mit Regelkindern besetzt.

In der DRK-Kindertagesstätte gehen zum Kita-Jahreswechsel mehr Krippenkinder in den Elementarbereich über, als Elementarplätze durch den Übergang in die Grundschule frei werden. Den Eltern der Krippenkinder kann im Planbereich voraussichtlich keine Alternative angeboten werden. Lediglich im Planbereich Dannenberg stehen freie Plätze zur Verfügung, sofern die Kindertagesstätten Trebel, Schmarsau, Schweskau und Woltersdorf weiterhin ausgelastet bleiben. Die Entfernung zwischen Gartow und Dannenberg ist jedoch grenzwertig, so dass die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf wohnortnahe Betreuung in Frage steht und unter Umständen im Einzelfall rechtlich anfechtbar wäre.

In Abhängigkeit der Krippenanmeldungen für den Standort Gartow könnte ggf. eine Krippengruppe in eine altersübergreifende Gruppe umgewandelt werden. Denkbar wäre zudem eine Reduzierung der Integrationsgruppe auf eine Einzelintegration. Weitere I-Plätze stehen im Planbereich dann jedoch nicht mehr zur Verfügung. Eine Erweiterung der Waldkita ist nicht möglich, da nach dem Nds. KiTaG keine zweite Gruppe an eine bestehende Waldgruppe angliedern werden kann.

Die Entwicklung der Bedarfsanmeldungen für Gartow ist insoweit insgesamt im Zusammenhang mit der Betriebsaufnahme der Kindertagesstätte Trebel abzuwarten. Um jedoch auf einen kurzfristigen

Engpass zum 01.08.2021 reagieren zu können, befasst sich der Landkreis aktuell mit flexiblen Lösungen.

Eine mobile und flexible Lösung wäre ein Kindergartenwagen in Form eines Bauwagens für eine naturnahe Gruppe oder Waldgruppe für bis zu 15 Elementarkinder. Nach einer ersten groben Kostenschätzung für bis zu 15 Kinder müssten hierfür rund 60.000 -70.000 Euro investiert werden. Denkbar wäre damit eine befristete Erweiterung um eine halbe Gruppe (10 Elementarkinder) an einer bestehenden Kita. Wirtschaftlich gesehen entstehen damit kaum Investitionen. Die laufenden Betriebskosten wären bei jeder anderen Variante rund doppelt so teuer. So wäre bei Angliederung an eine bestehende Einrichtung die Vertretungssituation bzw. die Rufbereitschaft einer zweiten Kraft durch die bestehende Kindertagesstätte gegeben. Anschließend könnte ein mobiler Kindergartenwagen für Interimslösungen an anderen Standorten im Landkreis zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung bittet daher um den Auftrag, die Umsetzbarkeit einer flexiblen mobilen Lösung in Form eines Kindergartenwagens jetzt rechtzeitig zu prüfen sowie um Ermächtigung zur Umsetzung, sofern die Bedarfe eine kurzfristige Lösung zum 01.08.2021 erfordern.

Klärungspunkte:

- Kostenvergleiche nach Ausschreibung Kitabauwagen
- Bedarfsentwicklung
- Ausschreibungspflicht befristete Trägerschaft
- Haushaltsgenehmigung
- Betriebserlaubnis

Finanzielle Auswirkungen:

Vorsorglich wurden investive Haushaltsmittel in Höhe von 65.000 Euro für eine solche Maßnahme in 2021 angemeldet.
